

# Kontroll- und Service- einrichtungen

## Inhalt

Kontrolleinrichtungen

Serviceeinrichtungen



Das Land  
Steiermark

Umwelt ist grenzenlos. . . . .	272
Our Environment Does Not Know Borders. . . . .	273
Kontroll- und Serviceeinrichtungen. . . . .	274
Kontrolleinrichtungen . . . . .	274
Berg- und Naturwacht . . . . .	274
Chemiealarmdienst . . . . .	274
Chemikalieninspektion . . . . .	277
Biozid-Inspektion. . . . .	278
Forstaufsicht . . . . .	279
Gewässeraufsicht. . . . .	280
Katastrophenschutz. . . . .	280
Lebensmittelaufsicht. . . . .	280
Amtlicher Pflanzenschutzdienst. . . . .	280
Umweltanwaltschaft. . . . .	281
Umweltinspektion Steiermark. . . . .	282
Vermarktungsnormenkontrolle. . . . .	284
Serviceeinrichtungen . . . . .	285
Service- und Informationsstellen des Landes Steiermark . . . . .	285

---

**AutorInnen:**

*Fachabteilung 10B – Landwirtschaftliches Versuchszentrum: HR. DI Josef Pusterhofer*

*Fachabteilung 10C – Forstwesen (Forstdirektion): DI Heinz Lick*

*Fachabteilung 13A – Umwelt- und Anlagenrecht: Sabine Haider*

*Fachabteilung 17C – Technische Umweltkontrolle: DI Brigitte Eder, DI Dr. Thomas Lischnig, DI Michael Schubert, DI Dr. Hubert Stessel*

*Umweltanwaltschaft des Landes Steiermark: MMag. Ute Pöllinger/Umweltanwältin*

**gesamtverantwortliche Kapitel-Kontaktperson:**

*Sabine Haider, Fachabteilung 13A*

**Bildquelle:**

*Den AutorInnen wird für die freundliche Überlassung des Foto- und Grafikmaterials sowie deren Nutzungsrechten herzlich gedankt.*

## Umwelt ist grenzenlos

Eine Vielzahl von Dienststellen des Landes Steiermark befasst sich mit Umwelt. In diesem Kapitel sind alle maßgeblichen, umweltrelevanten Kontroll-, Service- und Informationsstellen des Landes Steiermark und der Stadt Graz angeführt, die BürgerInnen gerne beraten und auch behilflich sind. Auf den Homepages der angeführten Dienststellen und Serviceeinrichtungen finden Sie auch Links zu weiterführenden Informationen über die Landesgrenzen der Steiermark hinaus.

Egal, mit welcher Problematik Sie sich im Umweltbereich gerade auseinandersetzen oder beschäftigen, mit dieser Sammlung finden Sie garantiert Hilfe bzw Unterstützung.

## Our Environment Does Not Know Borders

Many departments of the Government of Styria are engaged in environmental issues. This chapter summarizes all the important, environmentally relevant control-, service- and information services of the Government of Styria and the City of Graz, which are glad to advise and help the citizens. The homepages of the listed departments and services also provide links for further information beyond the Styrian borders.

No matter what environmental issue is of interest to you or in which you are engaged, this list will most certainly be helpful and supportive.

## Kontroll- und Serviceeinrichtungen

Im Land Steiermark gibt es eine Vielzahl von Kontroll- und Serviceeinrichtungen, die für den Schutz des Menschen und der Umwelt verantwortlich und zuständig sind. Dieses Kapitel bietet einen Überblick der wichtigsten Kontroll- und Serviceeinrichtungen des Landes zum Thema Umwelt.

### Kontrolleinrichtungen

#### Berg- und Naturwacht

##### Kontaktstelle

Steiermärkische Berg- und Naturwacht  
Herdergasse 3, 8010 Graz  
Telefon: +43/316/383990  
Fax: +43/316/383990 DW 4  
E-mail: [office@bergundnaturwacht.at](mailto:office@bergundnaturwacht.at)  
[www.bergundnaturwacht.at](http://www.bergundnaturwacht.at)

##### Gesetzlicher Auftrag

Die Steiermärkische Berg- und Naturwacht leistet mit ehrenamtlichen MitarbeiterInnen einen großen Beitrag zum Umweltschutz. Die gesetzliche Grundlage für ihr Handeln bildet das Steiermärkische Berg- und Naturwachtgesetz 1977.

Ein Überblick über die Tätigkeiten der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht ist diesem Umweltschutzbericht des Landes Steiermark (Kapitel Natur und Landschaft) zu entnehmen.

### Chemiealarmdienst

##### Kontaktstelle

Chemiealarmdienst des Landes Steiermark 00:00 bis 24:00 Uhr  
Telefon: +43/316/877-2585  
bei Nichterreichbarkeit oder auch außerhalb der Dienstzeit:  
Telefon: +43/316/877-77 – Landeswarnzentrale  
Telefon: 130 – Notruf Landeswarnzentrale  
[www.umwelt.steiermark.at/cms/ziel/35802054/DE](http://www.umwelt.steiermark.at/cms/ziel/35802054/DE)

##### Gesetzlicher Auftrag

Erfüllt Aufgaben aus dem Bereich des Chemikaliengesetzes, aber auch Sachverständigentätigkeiten in Vollziehung der Gewerbeordnung. Weitere Kompetenzen ergeben sich etwa aus § 21 Wasserrechtsgesetz und § 72 Abfallwirtschaftsgesetz.

#### Aus dem Leben eines Chemiealarmdienst-Sachverständigen

Der Chemiealarmdienst wird im Laufe eines Jahres zu verschiedensten Ereignissen gerufen. Oft handelt es sich bei den Einsätzen um wassergefährdende Stoffe, die zur Verunreinigung von Oberflächen- oder Grundwasser geführt haben oder führen könnten.

In Folge werden einige typische Einsätze der letzten beiden Jahre kurz beschrieben:

##### Dieselaustritt bei LKW-Unfall

Auf einer Schnellstraße kam es zum Aufprall eines PKWs auf einen LKW. Der LKW touchierte die rechte Leitschiene. Dabei wurde sein Dieseltank beschädigt und der gesamte Tankinhalt (ca 500 l Diesel) trat aus. Ein Teil des Mineralöls konnte von der Feuerwehr auf der Straße mit Hilfe von Ölbindepulver gebunden werden. Der Rest floss über die Straße zum angrenzenden Bankett und versickerte dort. Mehrere Kubikmeter kontaminiertes Material mussten ausgehoben und ordnungsgemäß entsorgt werden.



Abb 1 - Dieselaustritt aus dem beschädigten Tank  
(Quelle: Polizeiinspektion Stainach)

Anmerkung: Dies ist wohl der häufigste Einsatzfall für den Chemiealarmdienst. Sehr oft kommt es im Zuge von Unfällen, bei denen LKWs beteiligt sind, zur Beschädigung der Treibstofftanks. Mit einem typischen Tankvolumen von ca 700 l treten bei solchen Unfällen mitunter beträchtliche Mengen an wassergefährdendem Mineralöl aus. Häufig gelangt der Treibstoff in das angrenzende Erdreich oder über die Straßenentwässerung direkt in einen nahegelegenen Bach. Zur Entfernung der Kontaminationen müssen meist Ölsperren in Gewässern

errichtet und gewartet, Kanäle gespült oder kontaminiertes Erdreich ausgehoben und ordnungsgemäß entsorgt werden.



Abb 2 - Bodenaushub von kontaminiertem Material  
(Quelle: Land Steiermark, FA17C)

### Überflutung im Keller führte zu Ölaustritt

Durch den abgesprengten Schlauch einer geöffneten Wasserleitung kam es im Keller eines Wohnhauses zum Austritt großer Wassermengen und zur Überflutung des Kellers. Die im Öltankraum im Keller befindlichen Heizöltanks schwammen auf und kippten um. Dabei rissen Leitungen ab und Öl floss aus. Das Heizöl extraleicht sammelte sich an der Wasseroberfläche als dicke, rote und ölige Phase an. Zum Glück wurde der Unfall rechtzeitig von MitbewohnerInnen bemerkt, bevor das Öl aus dem Kellerbereich ins Freie gelangen konnte. Nach Abstellen der Wasserzufuhr zum Wohnhaus wurde der Keller leer gepumpt. Das Heizöl wurde fachgerecht entsorgt.



Abb 3 - Heizöl extraleicht an der Wasseroberfläche  
(Quelle: Land Steiermark, FA17C)

**Anmerkung:** Unfälle mit Heizöl sind sehr häufig. Meist wird der Chemiealarmdienst zu Fehlbetankungen oder Überfüllungen von Heizöltanks gerufen. Immer wieder kommt es aber auch im Zuge von Hochwasserereignissen zu Überflutungen von Kellern, wodurch Heizöltanks aufschwimmen und

das Heizöl austritt. So glimpflich wie in diesem Fall gehen die Unfälle oft nicht aus. Meist kommt es zu Kontaminationen von angrenzendem Erdreich oder Eindringen von Öl in Gewässer und damit zu einer Kontamination von Oberflächengewässern oder Grundwasser.



Abb 4 - Umgekippter Öltank im Öllageraum  
(Quelle: Land Steiermark, FA17C)

### Kernöl verunreinigt Bach

Im Zuge von Reinigungsarbeiten von Kernölcontainern kam es zur Einbringung von Kernöl in einen Bach. Mehrere Ölsperren mussten errichtet werden und das Öl wurde mit Ölbindepulver so gut wie möglich gebunden. Die Restkontamination wurde im Gewässer durch die Natur abgebaut. Durch die starke Eutrophierung war der Zustand des Gewässers aber über einen langen Zeitraum sehr schlecht und lebensfeindlich für Fische und andere Wasserlebewesen.

**Anmerkung:** Einsätze bei Gewässerverunreinigungen sind im Chemiealarmdienst ebenfalls sehr häufig. Dabei sind nicht immer Mineralöle die Ursache der Verunreinigung. Oft sind andere Substanzen, die zu einer Eutrophierung des Gewässers führen können, für die Kontamination verantwortlich. Als Eutrophierung bezeichnet man einen Nährstoffüberschuss im Gewässer. Es kommt zu vermehrtem Wachstum von Mikroorganismen, die wiederum den vorhandenen

Sauerstoff verbrauchen. Durch den Sauerstoffmangel kann es in Folge zum Absterben von höheren ansässigen Lebewesen (Krebsen, Fischen usw) kommen. Häufig vorkommende Substanzen im Zuge von Gewässerverunreinigungen sind Gülle, Zementabwässer und ungereinigte Abwässer. Immer wieder treten aber auch kuriose Fälle wie Verunreinigungen mit Milch, Orangensaft oder Kernöl auf.



Abb 5 – Kernöl an der Wasseroberfläche im Bach  
(Quelle: Land Steiermark, FA17C)

#### Unfall eines mit Branntkalk beladenen LKW

Bei einem Verkehrsunfall kam ein mit Branntkalk beladener LKW auf dem Dach zu liegen. Dabei traten größere Mengen Branntkalk aus. Der Kalk wurde von der Feuerwehr und MitarbeiterInnen des Unfallverursachers geborgen. Nach Beendigung der Aufräumarbeiten klagten mehrere Feuerwehrleute und ArbeiterInnen über Reizungen und Rötungen der Augen, der Haut und der Schleimhäute. Zwei Personen mussten sich in Folge in ärztliche Behandlung begeben.



Abb 6 – ausgetretener Branntkalk  
(Quelle: Land Steiermark, FA17C)

**Anmerkung:** Immer wieder kommt es auf Österreichs Straßen zu Unfällen mit gefährlichen Transportgütern. Aber auch in Gewerbebetrieben, wo gefährliche Arbeitsstoffe wie Laugen, Säuren, Lösungsmit-

tel usw verwendet werden, kommt es regelmäßig zu gefährlichen Zwischenfällen. Nicht immer wird die Situation von den Personen vor Ort richtig eingeschätzt. Besonders bei Entstehung giftiger Gase sind leider immer wieder Menschenleben zu beklagen. Auch in diesem Fall wurde die stark ätzende Wirkung des Branntkalks unterschätzt, was die Verletzung mehrerer Personen zur Folge hatte.

#### Brand in einer Holz-Bau-Firma

Vermutlich infolge einer Selbstentzündung von ölbenetzten Papierputztüchern kam es bei einer Holz-Bau-Firma zu einem Großbrand. Auch die Lackiererei und das Lacklager waren betroffen und brannten vollständig aus. Aufgrund der starken Rauchentwicklung wurde die Nachbarschaft aufgerufen, den Aufenthalt im Freien zu vermeiden und die Fenster geschlossen zu halten. Mit einem Mehrgas-Messgerät konnten in unmittelbarer Nähe zum Brandherd Kohlenmonoxid und flüchtige organische Verbindungen (VOC) nachgewiesen werden. Eine ernsthafte Gefährdung der Bevölkerung durch die verbrennenden bzw verbrannten Lacke war – besonders aufgrund des starken Windes, der sofort zu einer Verdünnung des Rauches beitrug – nicht gegeben.



Abb 7 – starke Rauchentwicklung  
(Quelle: Land Steiermark, FA17C)

**Anmerkung:** Häufig sind bei Brandereignissen auch Chemikalien betroffen. Eine Gefährdung der Bevölkerung durch verbrennende Chemikalien bzw den dabei entstehenden Rauchgasen ist oft schwer einzuschätzen. Die Zusammensetzung von Brandgasen ist sehr komplex und hängt von vielen Faktoren ab (Temperatur, Sauerstoffzufuhr usw). Eine genaue Vorhersage ist meist nicht möglich. Da aber auch das Einatmen von Brandrauch ohne Beteiligung von Chemikalien gesundheitsschädlich ist, sollte es in jedem Fall vermieden werden.

Ein weiteres Problem im Zuge von Großbränden stellen die Löschwässer dar, die bei einem solchen

Ereignis in großer Menge anfallen. Sie sind häufig kontaminiert und gelangen in der Regel in den nächsten Bach oder Fluss. Aufgrund des großen Löschwässeranfalls in sehr kurzer Zeit kann dies meist nicht verhindert werden.



Abb 8 - Löscharbeiten  
(Quelle: Land Steiermark, FA17C)

## Chemikalieninspektion

### Kontaktstelle

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Fachabteilung 17C - Technische Umweltkontrolle  
Referat Chemotechnik  
Chemikalieninspektion  
Landhausgasse 7, 8010 Graz  
Tel.: +43/316/877-2385 bzw 2585  
Fax.: +43/316/877-3449  
E-Mail: [fa17c@stmk.gv.at](mailto:fa17c@stmk.gv.at)  
[www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/545728/DE](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/545728/DE)

### Gesetzlicher Auftrag

Dieser ergibt sich aus den einzelnen Materien-gesetzen und Verordnungen.

### Gefährliche Chemikalien in Gebrauchsgegenständen

Bestandteile in Fertigwaren, welche potentiell schwerwiegende gesundheitliche Schäden verursachen, sind verboten oder unterliegen Beschränkungen. Darunter fallen beispielsweise chemische Stoffe wie Nickel in Schmuckgegenständen, Weichmacher (Phthalate) in Kunststoffen oder krebserregende Azofarbstoffe in Textilien. Wenn Artikel mit verbotenen Stoffen bei Chemikalienkontrollen im Handel identifiziert werden, können diese über ein Meldesystem EU-weit aus dem Verkehr gezogen werden. Die Chemikalien (Stoffe) für solche Beschränkungen und Verbote sind in den Anhängen XIV (Zulassung) und XVII (Beschränkungen) der REACH-Verordnung gelistet.

Zwischen November 2010 und Mai 2011 wurden von

der Chemikalieninspektion Testkäufe von verschiedenen Gebrauchsgegenständen durchgeführt und diese auf Stoffe, die unter das Beschränkungs- oder Verbotensregime von REACH fallen, untersucht.

Mit einem mobilen Röntgenfluoreszenz-Analysator und Screeningtests im Labor des Referates Chemotechnik werden erste orientierende Voranalysen durchgeführt. Bei positiven Ergebnissen werden die Proben im zertifizierten Labor des Umweltbundesamtes (UBA) in Wien entsprechend den gesetzlichen Normvorgaben nochmals analysiert. Nicht gesetzeskonforme Produkte können so ohne Verzögerungen sehr rasch mit Hilfe des EU-weiten Meldesystems RAPEX vom europäischen Markt entfernt werden.

### Nickel in Modeschmuck

Schmuckgegenstände enthalten oft Nickel als Legierungsbestandteil oder werden galvanisch zum Schutz der Oberfläche vernickelt. Schmuck- und Gebrauchsgegenstände wie Piercings, Uhrbänder, Gürtelschnallen, Brillengestelle und Hosenkнопfen können Nickel enthalten. Nickel gilt als eines der stärksten Kontaktallergene, empfindliche Personen entwickeln bei Hautkontakt allergische Kontakt-ekzeme. Die von der EU vorgeschriebenen Grenzwerte regeln die maximal erlaubte Freisetzung (Abrieb) an Nickel: Für Teile, die durch die Haut gestochen werden, gilt ein Grenzwert von 0,2 µg/cm<sup>2</sup>/Woche. Bei Teilen, die mit Haut in Berührung kommen, ist ein Grenzwert von 0,5 µg/cm<sup>2</sup>/Woche einzuhalten.

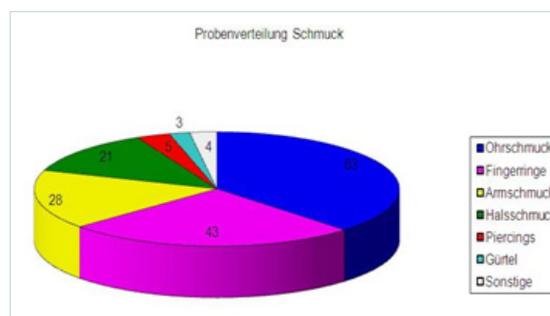


Abb 9 - Verteilung der untersuchten Schmuckproben  
(Quelle: Land Steiermark, FA17C)

Von den bisher getesteten 167 Gegenständen wurde in den Voruntersuchungen in 21 Fällen Nickel festgestellt. Der Gehalt an Nickel schwankt im Schnitt zwischen 0,1 und 5 %. In Einzelfällen wurden Nickelgehalte bis über 50 % gemessen.

Wie die genormten Freisetzungstests im UBA Wien ergeben, ist eine über dem Grenzwert liegende Freisetzung an Nickel nur bei sehr hohen Nickelkonzentrationen zu erwarten.

Möglicherweise werden die Ergebnisse auch dadurch verfälscht, dass die Oberfläche der Gegenstände mit einem Schutzlack überzogen wird, der sich erst nach einigen Wochen des Gebrauchs ablöst. Das kann die Ergebnisse der Abriebtests verfälschen.

#### Phthalate in Kinderspielzeug und Babyartikeln

Der überwiegende Teil der in großen Mengen erzeugten Phthalate werden als Weichmacher für Kunststoffe wie PVC und als Additiv für synthetischen Gummi verwendet.

Beispielsweise können Gebrauchsgegenstände des täglichen Bedarfs wie Kinderspielzeug, Babyartikel, Lebensmittelverpackungen oder Kosmetika diese verbotenen oder beschränkten Chemikalien enthalten.



Abb 10 - Beispiel für Gegenstände, die verbotene Weichmacher enthalten können (Quelle: Land Steiermark, FA17C)

Phthalate sind gesundheitlich sehr problematische Verbindungen, welche im Verdacht stehen, eine hormonähnliche Wirkung zu haben. Diese kann beispielsweise Unfruchtbarkeit, Übergewicht und Diabetes beim Mann verursachen. Schon im Mutterleib ist eine Feminisierung von männlichen Säuglingen zu beobachten. Insbesondere Säuglinge und Kinder werden in ihrer Entwicklung der Keimdrüsen beeinträchtigt. Bei den in Testkäufen erworbenen 53 Gebrauchsgegenständen für Kleinkinder aus Kunststoff (Badetiere, BeiBringe, Spielzeugfiguren, Babylöffel, Trinkflaschen, Becher etc), wurden orientierende Voruntersuchungen mittels Dünnschichtchromatografie durchgeführt. Bei sechs Proben bestand der Verdacht, dass Phthalate enthalten sein könnten. Weitere Untersuchungen erfolgten im zertifizierten Labor des UBA. Die Analysen ergaben, dass in keinem der untersuchten Produkte Phthalate über den gesetzlichen Grenzwerten enthalten waren.

## Biozid-Inspektion

**Kontaktstelle** – wie Chemikalieninspektion

#### Die Biozid-Inspektion in der Steiermark

Im Rahmen des Vollzugs des Biozid-Produkte-Gesetzes werden auch in der Steiermark pro Jahr ca 100 Biozid-Produkte bezüglich Kennzeichnung und anderer gesetzlicher Vorgaben kontrolliert. Seit Einführung der Biozid-Produkte-Richtlinie in der EG im Jahr 1998 gibt es EU-weit einheitliche gesetzliche Vorgaben. Biozide Wirkstoffe unterliegen inzwischen einem strengen Untersuchungsregime, bevor sie in eine Positivliste der bioziden Wirkstoffe aufgenommen werden.

Viele "alte" Wirkstoffe wurden aufgrund besonders gefährlicher Eigenschaften nicht in diese Liste aufgenommen oder ihr Einsatz ist an spezielle Anwendungsbedingungen geknüpft. Biozid-Produkte dürfen zukünftig nur noch Wirkstoffe dieser Positivliste enthalten. Weiters müssen Biozid-Produkte in Österreich inzwischen per Bescheid zugelassen werden. Um eine Zulassung für ein Produkt zu erreichen, müssen umfangreiche Untersuchungen besonders in Bezug auf die Gefährlichkeit des Produktes für Mensch, Tier und Umwelt durchgeführt werden.

Im Biozid-Produkte-Gesetz werden derzeit 23 verschiedene Produktarten unterschieden. Dazu gehören zB auch die folgenden Produktarten, mit denen jeder von uns im täglichen Leben immer wieder konfrontiert ist:

- **Produktart 2 (Desinfektionsmittel):**  
antibakterielles Geschirrspülmittel, desinfizierender WC-Reiniger, Hygienespray, Swimmingpool-Desinfektion, Schimmelentferner
- **Produktart 8 (Holzschutzmittel):**  
Holzschutz, Bläueschutz, Holzwurmtod
- **Produktart 14 (Rodentizide):**  
Rattengift, Mäuseköder
- **Produktart 18 (Insektizide):**  
Gelsenstecker, Wespenspray, Ameisenköder
- **Produktart 19 (Repellents):**  
Gelsenchutz, Zeckenschutz, Maulwurfabwehr, Marderstopp

Zum Schutz der VerbraucherInnen sind die Produkte umfangreich zu kennzeichnen. Nicht nur Angaben zu gefährlichen Eigenschaften sind erforderlich, auch der enthaltene Wirkstoff und seine Konzentration sind anzugeben. Ebenso dürfen Informationen zur genauen Verwendung und Entsorgung nicht fehlen. Insgesamt sind bis zu 25 Kennzeichnungsmerkmale am Produktetikett anzuführen.

Bei den routinemäßigen Kontrollen in der Steiermark fallen auch immer wieder Mängel bei Biozid-Produkten auf. Meist handelt es sich um geringfügige Mängel in der Kennzeichnung. Aber immer wieder stolpern die Biozid-InspektorInnen auch über Produkte mit nicht mehr zulässigen Wirkstoffen, falscher Gefahreneinstufung oder anderen groben Abweichungen. Produkte, die eine Gefahr für die KonsumentInnen darstellen oder grobe Mängel aufweisen, werden zum Schutz der VerbraucherInnen umgehend aus dem Verkehr gezogen.

## Forstaufsicht

### Kontaktstelle

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
 Fachabteilung 10C – Forstwesen  
 Brückenkopfgasse 6, 8020 Graz  
 Telefon: +43/316/877-4521  
 Fax: +43/316/877-4520  
 E-Mail: [fa10c@stmk.gv.at](mailto:fa10c@stmk.gv.at)  
[www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at)

### Gesetzlicher Auftrag

Gemäß § 172 Forstgesetz 1975 unterliegen in Österreich sämtliche Wälder der behördlichen Überwachung (Forstaufsicht). Diese besteht im Recht und in der Pflicht der Behörden, die Einhaltung der Bestimmungen des Forstgesetzes der hierzu erlassenen Anordnungen und Vorschriften zu überwachen. Zu diesem Zwecke sind ihre Organe berechtigt, jeden Wald zu betreten, die Forststraßen zu befahren sowie von WaldeigentümerInnen, deren Forstorganen und Forstschutzorganen Auskünfte und Nachweise zu verlangen, soweit sie für die Forstaufsicht von Bedeutung sind.

In diesem Gesetz sind auch die Aufgaben genau geregelt. Nach § 171 Forstgesetz haben die Behörden und deren Organe insbesondere

- die Überwachung der Wälder (Forstaufsicht) zu vollziehen,

- Gutachten zu erstatten oder nach Maßgabe anderer Bestimmungen zu veranlassen,
- die WaldeigentümerInnen nach Möglichkeit zu beraten,
- bei der forstlichen Förderung mitzuwirken,
- den Holzeinschlag periodisch zu ermitteln sowie
- Waldpädagogik und forstliche Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Der Amtssachverständigendienst der Forstbehörde umfasst aber auch Jagdangelegenheiten, wobei Untersuchungen und jagdliche Gutachten im Zusammenhang mit dem Jagdgesetz durchgeführt werden. Weiters ist die FA10C-Forstwesen (Forstdirektion) für die Sicherung der Leistungen und die Verwaltung der Wirtschaftsbetriebe "Steirische Landesforstgärten" und "Steiermärkische Landesforste" zuständig und es vertritt der Leiter dieser FA das Land Steiermark in der Nationalpark Gesäuse GmbH.

Auf Basis des Steiermärkischen Pflanzenschutzgesetzes (LGBl 82/2002 idgF) wird der Forstdienst des Landes für den Vollzug des Pflanzenschutzdienstes – Bereich Holz herangezogen. In diesem Zusammenhang werden Monitoringaufgaben erfüllt, sind Betriebskontrollen bei derzeit ca 90 Betrieben einmal jährlich durchzuführen und werden gleichzeitig alle Waren, die aus dem Bereich Holz exportiert werden, fachlich auf deren Schädlingsfreiheit begutachtet und dafür phytosanitäre Zeugnisse ausgestellt.

Auch der Feuerbrandsachverständigendienst wird außerhalb von Erwerbsobstanlagen durch die MitarbeiterInnen des Forstdienstes durchgeführt. Im Zuge dieser Tätigkeit werden von den Gemeinden ernannte Feuerbrandbeauftragte fachlich unterstützt, befallsverdächtige Pflanzen untersucht und bei Bedarf die notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen angeordnet.

Bei der Bewältigung von Katastrophen im Wald sind die Fachleute des Forstdienstes gefordert und es gehört die Erstellung von Gutachten für Entschädigungszahlungen nach Katastrophenereignissen im Wald ebenfalls zum Aufgabenbereich des Forstdienstes, die nach den Stürmen 'Paula' und 'Emma' im Jahr 2008 in vielen Gebieten der Steiermark einen großen Teil der Arbeitszeit auch bis 2010 noch beansprucht hat.

Für all diese behördlichen Aufgaben stehen in der Steiermark derzeit insgesamt 23 ForstakademikerInnen, 53 FörsterInnen, und 22 SachbearbeiterInnen zur Verfügung.

Nachstehende Darstellung zeigt die Organisationsstruktur des Steirischen Landesforstdienstes.

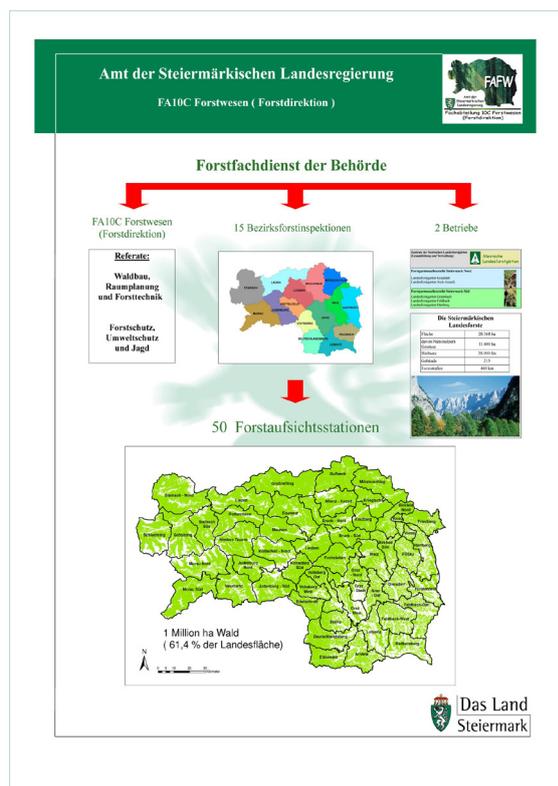


Abb 11 - Organisationsstruktur der FA10C Forstwesen (Forstdirektion) (Quelle: Land Steiermark, FA10C)

## Gewässeraufsicht

### Kontaktstelle

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
 Fachabteilung 17C - Technische Umweltkontrolle  
 Referat Gewässeraufsicht  
 Landhausgasse 7, 8010 Graz  
 Tel: +43/316/877-2955  
 Fax: +43/316/877-3392  
 E-Mail: [fa17c@stmk.gv.at](mailto:fa17c@stmk.gv.at)  
[www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/555704/DE](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/555704/DE)

### Gesetzlicher Auftrag

Basis für die Tätigkeit der Gewässeraufsicht ist § 130 des Wasserrechtsgesetzes, idF BGBl I 82/2003, in welchem die Aufsicht über Gewässer und Wasseranlagen geregelt ist.

## Katastrophenschutz

### Kontaktstelle

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
 Abteilung 20 - Katastrophenschutz und Landesverteidigung  
 Paulustorgasse 4, 8010 Graz  
 Telefon: +43/316/877-2218  
 Fax: +43/316/877-3913  
 E-Mail: [a20@stmk.gv.at](mailto:a20@stmk.gv.at)  
[www.katastrophenschutz.steiermark.at](http://www.katastrophenschutz.steiermark.at)

### Gesetzlicher Auftrag

Die gesetzliche Grundlage für den Katastrophenschutz wie auch für den Lawinenwarndienst bildet das Steiermärkische Katastrophenschutzgesetz.

## Lebensmittelaufsicht

### Kontaktstelle

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
 Fachabteilung 8B - Gesundheitswesen (Sanitätsdirektion)  
 Lebensmittelaufsicht  
 Leiter: OAR Gernot Handler  
 Friedrichgasse 9, 8010 Graz  
 Telefon: +43/316/877-3530  
 Fax: +43/316/877-5589  
 E-Mail: [fa8b@stmk.gv.at](mailto:fa8b@stmk.gv.at)  
[www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/518161/DE](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/518161/DE)

### Gesetzlicher Auftrag

Die Aufgaben der Lebensmittelaufsicht ergeben sich aus dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz und den damit verbundenen Verordnungen und Erlässen sowie den Europäischen Kommission und dem Weingesetz.

## Amtlicher Pflanzenschutzdienst

### Kontaktstellen

- Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
 FA10B - Landwirtschaftliches Versuchszentrum  
 Referat Amtlicher Pflanzenschutzdienst und Phytohygiene  
 Ragnitzstraße 193, 8047 Graz-Ragnitz  
 Telefon: +43/316/877-6630  
 Fax: +43/316/877-6643  
 E-Mail: [fa10b@stmk.gv.at](mailto:fa10b@stmk.gv.at)  
[www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10058356/95093](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10058356/95093)

- Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Fachabteilung 10C – Forstwesen  
Referat Forst- und Umweltschutz  
Brückenkopfgasse 6, 8020 Graz  
Telefon: +43/316/877-4521  
Fax: +43/316/877-4520  
E-Mail: [fa10c@stmk.gv.at](mailto:fa10c@stmk.gv.at)  
[www.agrar.steiermark.at/cms/ziel/12721036/DE](http://www.agrar.steiermark.at/cms/ziel/12721036/DE)

#### Gesetzlicher Auftrag und Aufgaben

Der gesetzliche Auftrag ergibt sich aus dem Pflanzenschutzgesetz 1995 und dem Pflanzgutgesetz 1997 sowie aus dem Steiermärkischen Pflanzenschutzgesetz. Der Amtliche Pflanzenschutzdienst in der Steiermark hat einerseits phytosanitäre Kontrollaufgaben und andererseits Monitoringmaßnahmen wahrzunehmen:

Die phytosanitäre Kontrolle umfasst Aufgaben wie zB:

- Registrierung und Autorisierung von Betrieben, die Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse (einschließlich Holz) in der EU verbringen bzw aus Drittstaaten importieren
- Überprüfung von Betrieben auf Quarantäneschadorganismen
- Amtliche Untersuchung von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen, Holz und Verpackungsmaterial aus Holz auf Quarantäneschadorganismen
- Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen für den Export in Drittstaaten
- Überprüfung von Verdachtsfällen und Anordnung von Bekämpfungsmaßnahmen
- Laboruntersuchungen auf Phytoplasmen und Pflanzenvirosen bei Ölkürbis, Nematoden bei Kartoffeln

Monitoringmaßnahmen sind zur Überwachung des Auftretens und der Verbreitung von Quarantäneschadorganismen (zB Goldgelbe Vergilbung der Rebe, Feuerbrand, Maiswurzelbohrer, Pepinomosavirus, Citrusbockkäfer) durchzuführen.

Die Aufgaben werden überwiegend vom Referat Amtlicher Pflanzenschutzdienst der FA10B wahrgenommen. Vom Referat Forst- und Umweltschutz der FA10C und den Forstfachreferaten der Bezirksverwaltungsbehörden werden Teile der phytosanitären Kontrollaufgaben (ua Holz- und Verpackungsholzbereich, Feuerbrandverdachtsfälle außerhalb des Erwerbsobstbaus) durchgeführt.

## Umweltanwaltschaft



Abb 12 - Umweltanwältin MMag. Ute Pöllinger (M.) mit zwei ihrer MitarbeiterInnen Mag. Edith Gröller-Lerchbacher und Mag. Christopher Grunert bei der Präsentation des Tätigkeitsberichtes der Umweltanwaltschaft (Quelle: Landespressedienst Steiermark)

#### Kontaktstelle

Die Umweltanwältin  
MMag. Ute Pöllinger  
Stempfergasse 7, 8010 Graz  
Telefon: +43/316/877-2965  
Fax: +43/316/877-5947  
E-Mail: [umweltanwalt@stmk.gv.at](mailto:umweltanwalt@stmk.gv.at)  
[www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/3372080/DE](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/3372080/DE)

#### Gesetzlicher Auftrag

Der gesetzliche Auftrag ergibt sich aus § 6 Gesetz über Einrichtungen zum Schutze der Umwelt sowie aus einzelnen Materiangesetzen.

Seit mittlerweile mehr als sechs Jahren ist MMag. Ute Pöllinger schon als Umweltanwältin des Landes Steiermark im Einsatz und nach wie vor davon überzeugt, dass dieses Amt die spannendste Aufgabe darstellt, die man in der Landesverwaltung haben kann. Die Gründe dafür sind: ein hohes Maß an Verantwortung, jedoch verbunden mit vielen Freiheiten und schlussendlich die Vielfältigkeit des Tätigkeitsbereiches.

**Umweltschutz kann als Gesamtheit aller Maßnahmen definiert werden, die dazu dienen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen (vgl. BERTELSMANN Wörterbuch).**

Was kann nun der Umweltanwalt/die Umweltanwältin beitragen, um dieses Ziel zu verwirklichen?

Das Amt des Umweltanwaltes wurde mit dem Gesetz über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt zur Wahrung der Interessen des Umweltschutzes im Vollziehungsbereich des Landes geschaffen.

Daraus ergeben sich zwei Tätigkeitsschwerpunkte:

Zum einen ist die Umweltschutzbeschwerdestelle für SteirerInnen, die in irgendeiner Weise mit Umweltproblemen konfrontiert sind, wobei es sich hier ebenso um Beschwerden über Betriebsanlagen wie um den Wunsch um Unterstützung in raumordnungsrechtlichen Verfahren handeln kann.

Zum anderen hat der Umweltschutzanwalt Parteistellung in Verfahren im Vollziehungsbereich des Landes, die auch eine Vermeidung einer erheblichen und dauernden Beeinträchtigung von Menschen und der Umwelt zum Gegenstand haben. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Verfahren nach dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz, dem Jagdgesetz, dem Zusammenlegungsgesetz etc. Durch zahlreiche Bestimmungen in Bundesgesetzen hat der Umweltschutzanwalt auch in Verfahren nach dem UVP-Gesetz oder dem Abfallwirtschaftsgesetz Parteistellung erhalten. In den Verfahren, in denen der Umweltschutzanwalt Parteistellung hat, kann er auch Rechtsmittel ergreifen. Im Jahr 2010 beispielsweise wurde in sieben Verfahren von diesem Recht Gebrauch gemacht – wobei es sich um eine Beschwerde an den VwGH und drei Berufungen an den Umweltsenat handelte. An sonstigen Rechtsmitteln wurden zwei Beschwerden bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaft eingebracht und eine Umweltbeschwerde nach dem Steiermärkischen Umwelthaftungsgesetz bei der zuständigen Behörde erhoben.

Das Gesetz über die Einrichtungen zum Schutz der Umwelt bestimmt, dass der steirische Umweltschutzanwalt bei seinen Entscheidungen an keine Weisungen gebunden ist. Diese Regelung stand ursprünglich im Verfassungsrang, mittlerweile handelt es sich bedauerlicherweise nur noch um eine einfachgesetzliche Bestimmung. Weisungsfreiheit bedeutet nicht, dass lediglich nach eigenem Gutdünken verfahren werden kann, weil das in der Bundesverfassung verankerte Legalitätsprinzip natürlich auch für dieses Amt gilt. "Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden" – dies bedeutet die Verpflichtung, jedes Verwaltungshandeln mit dem der Umweltschutzanwalt konfrontiert wird, daran zu messen, ob die Vorschriften, die dem Schutz der Menschen und der Umwelt dienen, im Verfahren entsprechend beachtet wurden. Dabei wird größter Wert darauf gelegt, dass jedes Projekt gleich behandelt wird – vollkommen unabhängig davon, wer es verwirklichen möchte oder wie groß das Vorhaben ist. Denn als oberste Prämisse gilt: Nur gemeinsam kann man das Beste für die Umwelt erreichen!

## Umweltinspektion Steiermark

### Kontaktstelle

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
 Fachabteilung 17C – Technische Umweltkontrolle  
 Stabsstelle Umweltinspektion  
 Landhausgasse 7, 8010 Graz  
 Tel.: +43/316/877-5851  
 Fax: +43/316/877-4569  
 E-Mail: [umweltinspektion@stmk.gv.at](mailto:umweltinspektion@stmk.gv.at)  
[www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/1730171/DE](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/1730171/DE)

### Gesetzlicher Auftrag

Der gesetzliche Auftrag basiert auf einer Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Mindestkriterien bei Umweltinspektionen. Die Umsetzung dieser Empfehlung erfolgte durch entsprechende EU-Richtlinien, die durch Bestimmungen in den einzelnen Materiengesetzen (vor allem Gewerbeordnung, Abfallwirtschaftsgesetz) umgesetzt wurden.

### Systematische Überprüfung von Betriebsanlagen

#### Umweltinspektionsplan Steiermark

Mit 01.03.2004 sind der FA17C basierend auf einer Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Mindestkriterien bei Umweltinspektionen (2001/331/EG) die Aufgaben der technischen Koordination von Umweltinspektionen zugeordnet worden. Seit Anfang 2004 werden deshalb Überprüfungen von umweltrelevanten Anlagen unter entsprechender technischer Koordination der von den Behörden festgelegten Prüfhaltungen durchgeführt. Die im Rahmen eines Erlasses des Landesamtsdirektors als "Umweltinspektionsplan" geregelte Tätigkeit der Umweltinspektionsstelle erfolgt in Zusammenarbeit mit den Anlagenbehörden systematisch nach Plänen und Programmen, wobei sämtliche Umweltbelange integrativ und umfassend beurteilt werden.

Neben routinemäßigen Umweltinspektionen werden auch anlassbezogene Überprüfungen – zB bei Beschwerden, nach Unfällen oder bei Nichteinhaltung von Vorschriften – programmgemäß, dh auf Grundlage entsprechender, kurzfristig erstellter Inspektionsprogramme abgewickelt. Dabei wird das über die zuständigen Anlagenbehörden betriebene und im Rahmen der bestehenden Gesetze in der Steiermark vorhandene und funktionierende Vollzugsregime unterstützt, indem die Koordination der betroffenen Fachgebiete und Umweltkontrollstellen sowie die

Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse sichergestellt wird. Solche anlassbezogene Umweltinspektionen, die nicht im Zuge der Erstellung des Jahresprogramms von den Behörden geplant werden können, stellen derzeit ca 10 % der durchgeführten Inspektionen dar.

### Überprüfte Anlagen laut Umweltinspektionsprogrammen 2004 - 2010

Auf Grundlage der von den Behörden festgelegten Umweltinspektionsprogramme wurden von 2004 bis 2010 pro Jahr zwischen 27 und 54 Betriebs- und andere Anlagen einer integrierten umweltbezogenen Überprüfung unterzogen. Die nachstehende Tabelle beziffert die Anzahl der im jeweiligen Jahr (Inspektionszeitraum gemäß Umweltinspektionsplan) durchgeführten Inspektionen bezogen auf die Anlagenart (differenziert nach den relevanten EU-Richtlinien).

	IPPC Anlagen	Seveso <sup>2</sup> Betriebe (außer IPPC)	Abfallanlagen (außer IPPC)	VOC Anlagen (außer IPPC)	kommunale Kläranlagen	sonstige Anlagen	Gesamt
2004	7	1	15	0	5	0	28
2005	14	4	8	1	2	1	30
2006	14	3	4	1	5	0	27
2007	17	4	10	1	5	5	42
2008	13	0	21	2	2	4	42
2009	25	7	16	0	4	0	52
2010	24	3	18	1	7	1	54

Abb 13 - Durchgeführte Umweltinspektionen je Anlagenart (Quelle: Land Steiermark, FA17C - Umweltinspektion)

Insgesamt wurden in den Jahren 2004 bis 2010 – im Rahmen der Vorgaben des gültigen Umweltinspektionsplans – 275 Anlagen einer Überprüfung unter Beachtung der Empfehlung zur Festlegung von Mindestkriterien bei Umweltinspektionen zugeführt, dh es wurden bei diesen Überprüfungen die wesentlichen Kriterien Inspektionsplanung samt Koordinierung der Tätigkeit verschiedener Behörden,

Inspektion einschließlich Ortsaugenschein und Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse eingehalten.

Da die Planung von Umweltinspektions-Jahresprogrammen unter Beachtung umweltschutzbezogener Prioritäten erfolgt, sind bei der Festlegung der inspizierten Betriebe seit Anfang an die Schwerpunkte bei der Kontrolle von IPPC-Anlagen und von Abfallbehandlungsanlagen gelegen. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Umweltinspektionen mit Bezug zu den relevanten Anlagenarten in der Steiermark.

Es lässt die Steigerung der Anzahl der überprüften Anlagen ab 2007 erkennen, wobei 2008 insbesondere ein erhöhter Anteil der Abfallanlagen dafür verantwortlich ist. Ab 2009 sind vor allem IPPC-Anlagen verstärkt überprüft worden, was auch auf die Intentionen der Gewerbebehörden im Lichte der absehbaren – und am 24.11.2010 von der Kommission erlassenen – EU-Industrieemissionsrichtlinie zurückgeführt werden kann.

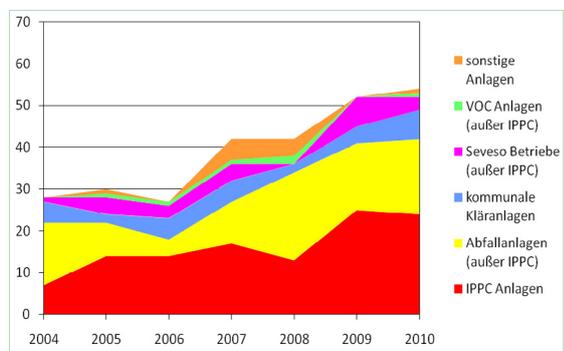


Abb 14 - Entwicklung der Anzahl der Umweltinspektionen pro Jahr (Quelle: Land Steiermark, FA17C - Umweltinspektion)

### Schwerpunkte der Umweltinspektionsprogramme 2009 und 2010

#### a) Biogasanlagen

Aufgrund der Unfälle mit Schwefelwasserstoff in zwei Gerbereien vor einigen Jahren wurde überprüft, welche Betriebsarten das größte Potential für die Entstehung von Schwefelwasserstoff besitzen. Dem Ergebnis dieser amtlichen Studie gemäß sind Gerbereien, Kläranlagen und Biogasanlagen benannt worden. Deshalb wurde von Seite der Bezirkshauptleutekonferenz dieses Thema aufgegriffen und vorgeschlagen, dass die Behörden in

ihre Programmplanung insbesondere auch die Überprüfung von Biogasanlagen aufnehmen sollten.

In Biogasanlagen werden Pflanzen und Pflanzenreste, Gülle aber auch in manchen Bereichen tierische Abfälle vergoren. Bei diesem Vergärungsvorgang ist die Bildung größerer Mengen von Schwefelwasserstoff anzunehmen. Das dabei entstehende Gas wird verbrannt und zur Stromerzeugung genutzt, bei einigen Anlagen wird auch die Abwärme verwertet.

Die in diesem Zusammenhang seit 2008 durchgeführten Umweltinspektionen bei 18 Anlagen haben aufgrund festgestellter zT gravierender Mängel die Anordnung bzw Durchführung von Maßnahmen erfordert. Bei den behördlichen Nachkontrollen konnte festgestellt werden, dass die erforderlichen Maßnahmen zu einem Großteil gesetzt worden sind und sich so die Situation deutlich verbessert hat. Dies ist zum Teil auch auf die Aufklärung und eine offensichtliche Änderung der Einstellung der Betreiber zum Gefahrenpotential zurückzuführen.

#### b) Deponien

Mit 01.03.2008 ist die Deponieverordnung 2008 (BGBl 39/2008 idgF) in Kraft getreten. Wesentliche Neuerungen sind die Einführung von Deponieklassen und neuer Abfallannahmeverfahren, Regelungen betreffend Anlagen innerhalb des Deponiebereiches, Bestimmungen zum EDM (Elektronisches Datenmanagement) sowie die Aufgabenerweiterung für die Deponieaufsichtsorgane. Auch sind Bau-restmassendeponien nun als IPPC-Anlagen zu klassifizieren.

In dem in den Jahren 2009 und 2010 umgesetzten Schwerpunktprogramm wurden insgesamt 12 ausgewählte Deponien überprüft. Anhand der vorgelegten Unterlagen und des Ortsaugenscheins erfolgte eine Beurteilung auf Einhaltung der gesetzlichen und bescheidmäßigen Vorgaben hinsichtlich der Themen Deponietechnik, Hydrogeologie, Abfallwirtschaft sowie Emissionen. Der Stand der Umsetzung der Deponieverordnung 2008 (DVO 2008) wurde bei jeder überprüften Deponie anhand einer Checkliste dokumentiert.

Auf Grundlage des Überprüfungsergebnisses wurden die erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der bescheidbezogenen bzw gesetzlichen Vorgaben von der Behörde angeordnet.

#### Dokumentation und Veröffentlichung

Bei der Umweltinspektionsstelle werden über ein Datenbanksystem die Überprüfungsergebnisse und

die für die Veröffentlichung im Sinne des Umweltinformationsgesetzes bestimmten Umweltdaten evident gehalten. Die entsprechenden Informationen können über das Landesumweltinformationssystem (LUIS) unter [www.umwelt.steiermark.at/cms/ziel/4836648/DE](http://www.umwelt.steiermark.at/cms/ziel/4836648/DE) abgerufen werden.

### Vermarktungsnormenkontrolle

#### Kontaktstelle

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Fachabteilung 10B – Landwirtschaftliches Versuchszentrum

Referat Amtlicher Pflanzenschutzdienst und Phytohygiene

Ragnitzstraße 193, 8047 Graz-Ragnitz

Telefon: +43/316/877-6637

Fax: +43/316/877-6643

E-Mail: [fa10b@stmk.gv.at](mailto:fa10b@stmk.gv.at)

[www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10058356/95093](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10058356/95093)

#### Gesetzlicher Auftrag

Die rechtlichen Grundlagen bilden das Qualitätsklassengesetz (seit 01.10.2007 Vermarktungsnormengesetz) und verschiedene EU-Verordnungen. Vermarktungsnormen sind Vorschriften über Qualitätsnormen und Handelsklassen, Verkaufs- oder Vermarktungsnormen für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse auf allen Handelsstufen. Die Aufgabe der Inlandskontrolltätigkeit wird in der Steiermark bei einem Großteil der Produkte auf allen Handelsstufen überwiegend von Kontrollorganen der FA10B-Landwirtschaftliches Versuchszentrum durchgeführt. Lediglich in Graz erfolgen die Kontrollen auf Einzelhandelsebene durch Organe des Magistrats.

## Serviceeinrichtungen

### Service- und Informationsstellen des Landes Steiermark

#### Abfallberatung

- Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Fachabteilung 19D – Abfall- und Stoffflusswirtschaft  
Bürgergasse 5, 8010 Graz  
Telefon: +43/316/877-4323  
Fax: +43/316/877-2416  
E-Mail: [fa19d@stmk.gv.at](mailto:fa19d@stmk.gv.at)  
[www.abfallwirtschaft.steiermark.at](http://www.abfallwirtschaft.steiermark.at)
  
- Abfall- und Umweltberatung im Umweltamt der Stadt Graz  
Kaiserfeldgasse 1/IV, 8011 Graz  
Telefon: +43/316/872-4388  
E-Mail: [abfallberatung@stadt.graz.at](mailto:abfallberatung@stadt.graz.at)  
[www.oekostadt.graz.at/cms/beitrag/10085330/1598384](http://www.oekostadt.graz.at/cms/beitrag/10085330/1598384)
  
- Dachverband der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände  
Feldkirchner Straße 96, 8055 Seiersberg  
Mobiltelefon: +43/664/466 24 35  
E-Mail: [dachverband@abfallwirtschaft.steiermark.at](mailto:dachverband@abfallwirtschaft.steiermark.at)  
[www.awv.steiermark.at/cms/ziel/43528/DE](http://www.awv.steiermark.at/cms/ziel/43528/DE)
  
- Elektronisches Datenmanagement**
- Elektronisches Datenmanagement des Lebensministeriums  
[secure.umweltbundesamt.at/edm\\_portal/home.do?wfjs\\_enabled=true&wfjs\\_orig\\_req=/home.do](http://secure.umweltbundesamt.at/edm_portal/home.do?wfjs_enabled=true&wfjs_orig_req=/home.do)
  
- Zentrales Datenmanagement für Elektroaltgeräte  
[www.altgeraete.at](http://www.altgeraete.at)

#### Agrarrecht

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Fachabteilung 10A – Agrarrecht und ländliche Entwicklung  
Krottendorfer Straße 94, 8052 Graz  
Telefon: +43/316/877-6903  
Fax: +43/316/877-6900  
E-Mail: [fa10a@stmk.gv.at](mailto:fa10a@stmk.gv.at)  
[www.agrar.steiermark.at](http://www.agrar.steiermark.at)

#### Boden und Pflanzenanalytik

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
FA10B – Landwirtschaftliches Versuchszentrum  
Referat Boden- und Pflanzenanalytik  
Ragnitzstraße 193, 8047 Graz-Ragnitz  
Telefon: +43/316/877-6635  
Fax: +43/316/877-6638  
E-Mail: [fa10b@stmk.gv.at](mailto:fa10b@stmk.gv.at)  
[www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10058348/94673](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10058348/94673)

#### Büro für Bürgerberatung

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Fachabteilung 1A – Organisation  
Burgring 4, 8010 Graz  
Telefon: +43/316/877-2670  
Fax: +43/316/877-4412  
E-Mail: [fa1a-bb@stmk.gv.at](mailto:fa1a-bb@stmk.gv.at)  
[www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/160558/DE](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/160558/DE)

#### Das Bürgertelefon

Telefon: 0810/900 222  
Diese Serviceeinrichtung des Landes Steiermark ist österreichweit zum Ortstarif erreichbar.

#### Energieberatung

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Fachabteilung 17A – Energiewirtschaft und allgemeine technische Angelegenheiten  
Landhausgasse 7, 8010 Graz  
Telefon: +43/316/877-3959  
Fax: +43/316/877-4569  
E-Mail: [fa17a@stmk.gv.at](mailto:fa17a@stmk.gv.at)

#### Landesenergiebeauftragter

DI Wolfgang Jilek  
Burggasse 9/2, 8010 Graz  
Telefon: +43/316/877-4554  
Fax: +43/316/877-4559  
E-Mail: [fa17a@stmk.gv.at](mailto:fa17a@stmk.gv.at)  
[www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/37686362/DE](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/37686362/DE)

#### Fachstelle Energie

Burggasse 9/2, 8010 Graz  
Telefon: +43/316/877-4120  
Fax: +43/316/877-4559  
E-Mail: [energie@stmk.gv.at](mailto:energie@stmk.gv.at)

■ **Energieberatung Steiermark**

Burggasse 9 - 11, 8010 Graz  
Kostenlose telefonische Auskünfte Montag  
bis Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr  
Telefon: +43/316/877-3955 oder 3413  
E-Mail: [energie@stmk.gv.at](mailto:energie@stmk.gv.at)  
[www.technik.steiermark.at/cms/ziel/59689709/DE](http://www.technik.steiermark.at/cms/ziel/59689709/DE)

■ **LandesEnergieVerein (LEV)**

Burggasse 9/2, 8010 Graz  
Telefon: +43/316/877-3389  
Fax: +43/316/877-3391  
E-Mail: [office@lev.at](mailto:office@lev.at)  
[www.lev.at](http://www.lev.at)

■ **Energieberatung im Umweltamt der Stadt Graz**

Kaiserfeldgasse 1/IV, 8011 Graz  
Telefon: +43/316/872-4328  
Fax: +43/316/872-4309  
E-Mail: [energie@stadt.graz.at](mailto:energie@stadt.graz.at)  
[www.oekostadt.graz.at/cms/beitrag/10023479/1343881](http://www.oekostadt.graz.at/cms/beitrag/10023479/1343881)

**Landeswarnzentrale**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 20 – Katastrophenschutz und  
Landesverteidigung  
Paulustorgasse 4, 8010 Graz  
Telefon/Information: +43/316/877-4444  
Katastrophenschutznummer: +43/316/877-77  
LWZ-Notruf: 130  
Fax: +43/316/877-3003  
E-Mail: [lwz@stmk.gv.at](mailto:lwz@stmk.gv.at)  
[www.katastrophenschutz.steiermark.at/cms/ziel/5461/DE](http://www.katastrophenschutz.steiermark.at/cms/ziel/5461/DE)

**LUIS – Landes-Umwelt-Information Steiermark**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Fachabteilung 17A – Energiewirtschaft und  
allgemeine technische Angelegenheiten  
Landhausgasse 7, 8010 Graz  
Telefon: +43/316/877-2347 oder 4787  
Fax: +43/316/877-2513  
E-Mail: [luis@stmk.gv.at](mailto:luis@stmk.gv.at)  
[www.umwelt.steiermark.at](http://www.umwelt.steiermark.at)

**Landesumwelttelefon**

Telefon: +43/316/877-3434

**Naturpark Akademie Steiermark**

8961 Stein an der Enns 107  
Telefon: +43/676/966 83 78  
E-Mail: [kontakt@naturparkakademie.at](mailto:kontakt@naturparkakademie.at)  
[www.naturparkakademie.at](http://www.naturparkakademie.at)

**Naturschutz**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Fachabteilung 13C – Naturschutz  
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz  
Telefon: +43/316/877-2653  
Fax: +43/316/877-4314  
E-Mail: [fa13c@stmk.gv.at](mailto:fa13c@stmk.gv.at)  
[www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/9926/DE](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/9926/DE)

**Naturschutzbund Steiermark**

Herdergasse 3, 8010 Graz  
Telefon: +43/316/322377  
E-Mail: [post@naturschutzbundsteiermark.at](mailto:post@naturschutzbundsteiermark.at)  
[www.naturschutzbundsteiermark.at](http://www.naturschutzbundsteiermark.at)

**Technische Umweltkontrolle**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Fachabteilung 17C – Technische Umweltkontrolle  
Landhausgasse 7, 8010 Graz

■ **Chemotechnik**

Telefon: +43/316/877-2385 oder 2585  
Fax: +43/877/3449  
E-Mail: [fa17c@stmk.gv.at](mailto:fa17c@stmk.gv.at)  
[www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/545728/DE](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/545728/DE)

■ **Gewässeraufsicht**

Telefon: +43/316/877-2955  
Fax: +43/316/877-3392  
E-Mail: [fa17c@stmk.gv.at](mailto:fa17c@stmk.gv.at)  
[www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/555704/DE](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/555704/DE)

■ **Luftgüteüberwachungszentrale**

Telefon: +43/316/877-2172 oder 2978  
Fax: +43/316/877-3995  
E-Mail: [fa17c@stmk.gv.at](mailto:fa17c@stmk.gv.at)  
[www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/564572/DE](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/564572/DE)

■ **Schall- Erschütterung- und Lärmschutz-  
technik**

Telefon: +43/316/877-2523 oder 3987  
Fax: +43/316/877-4569  
E-Mail: [fa17c@stmk.gv.at](mailto:fa17c@stmk.gv.at)  
[www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/564532/DE](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/564532/DE)

■ **Strahlenschutz**

Telefon: +43/316/877-3950  
Fax: +43/316/877-4569  
E-Mail: [fa17c@stmk.gv.at](mailto:fa17c@stmk.gv.at)  
[www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/564622/DE](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/564622/DE)

■ **Umweltinspektion**

Telefon: +43/316/877-5851  
Fax: +43/316/877-4569  
E-Mail: [umweltinspektion@stmk.gv.at](mailto:umweltinspektion@stmk.gv.at)  
[www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/1730171/DE](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/1730171/DE)

■ **Umweltlaboratorium**

Telefon: +43/316/877-4679  
Fax: +43/316/877-4569  
E-Mail: [fa17c@stmk.gv.at](mailto:fa17c@stmk.gv.at)  
[www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/564585/DE](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/564585/DE)

**Umweltamt der Stadt Graz**

Kaiserfeldgasse 1/IV, 8011 Graz  
Telefon: +43/316/872-4302  
Fax: +43/316/872-4309  
E-Mail: [umweltamt@stadt.graz.at](mailto:umweltamt@stadt.graz.at)  
[www.oekostadt.graz.at](http://www.oekostadt.graz.at)

■ **Umwelthotline der Stadt Graz**

Telefon: +43/316/872-4388  
Mo bis Fr: 08:00 bis 15:00 Uhr  
[www.oekostadt.graz.at/cms/beitrag/10021200/1343923](http://www.oekostadt.graz.at/cms/beitrag/10021200/1343923)

**Umweltrechtsangelegenheiten**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Fachabteilung 13A – Umwelt- und Anlagenrecht  
Landhausgasse 7, 8010 Graz  
Telefon: +43/316/877-2482  
Fax: +43/316/877-3490  
E-Mail: [fa13a@stmk.gv.at](mailto:fa13a@stmk.gv.at)  
[www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/9885/DE](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/9885/DE)

**Wasserwirtschaft**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 19 – Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft  
Stempfergasse 7, 8010 Graz  
Telefon: +43/316/877-2025  
Fax: +43/316/877-2480  
E-Mail: [fa19a@stmk.gv.at](mailto:fa19a@stmk.gv.at)  
[www.wasserwirtschaft.steiermark.at](http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at)

**Wasserqualität der steirischen Badegewässer**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Fachabteilung 8B – Gesundheitswesen  
(Sanitätsdirektion)  
Friedrichgasse 9, 8010 Graz  
Telefon: +43/316/877-3535  
Fax: +43/316/877-3555  
E-Mail: [fa8b@stmk.gv.at](mailto:fa8b@stmk.gv.at)  
[www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11286264/9752](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11286264/9752)

---

<sup>1</sup> IPPC: integrated pollution prevention and control (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Die Vorgaben der IPPC-Richtlinie (RL 96/61/EG idF 2003/1882/EG) sind über Bestimmungen in den österreichischen Materiengesetzen, insbesondere in der Gewerbeordnung und im Abfallwirtschaftsgesetz, umgesetzt worden.

<sup>2</sup> Seveso: gefahrgeneigte Anlagen  
Die Vorgaben der Seveso-Richtlinie (RL 96/82/EG idF 2003/105/EG) sind über Bestimmungen in den österreichischen Materiengesetzen, insbesondere in der Gewerbeordnung und im Abfallwirtschaftsgesetz, in österreichisches Recht übergegangen.

<sup>3</sup> VOC: volatile organic compound (Flüchtige organische Verbindungen)  
Die Vorgaben der Richtlinie 1999/13/EG des Rates vom 11.3.1999 über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei bestimmten Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel entstehen, wurden in der VOC-Anlagen-Verordnung (BGBl II 301/2002) und der Lösemittel-Verordnung 2005 (BGBl II/398/2005) in österreichisches Recht umgesetzt.